



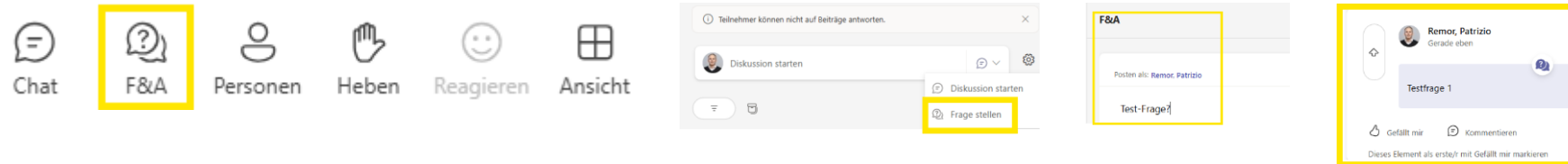
**TRADING
HUB
EUROPE**
keep in balance

Online-Veranstaltung: Erweiterter Bilanzausgleich für Biogas
26.06.2025, 10:00 – 11:00



Verhaltensregeln Online-Veranstaltung

- Bitte stellen Sie Ihre Fragen im „F&A Bereich“ von MS Teams (Funktionsleiste im oberen Bereich)



- Fragen der Teilnehmer sind nicht anonym
- Um Sichtbarkeit zu erhöhen, können Teilnehmer über Fragen von anderen Teilnehmern „abstimmen“



- **Mikrofon und Kamera der Teilnehmer sind deaktiviert**
- **Die Folien der Online-Veranstaltung werden auf der THE-Website hochgeladen**

Agenda

- **Zahlen und Fakten**
- **Regelwerke Erweiterter Bilanzausgleich für Biogas**
- **Bilanzierungszeitraum/Verbindung von Biogas-Bilanzkreisen**
- **Flexibilitätsrahmen**
- **Fragen und Antworten**

Zahlen und Fakten

- **109 Biogas Bilanzkreisverantwortliche (BKV)**
 - davon 100 Biogas Rechnungsbilanzkreisverantwortliche (RBKV)¹
- **113 Biogas Rechnungs-Bilanzkreise (RBK)**
 - davon 59 aktiv und 54 inaktiv¹
- **2024:**
 - ≈ 11 TWh (physisch eingespeiste Biogasmengen)
 - 1,1% (Verhältnis physisch eingespeiste Biogasmengen zu gesamten physischen Einspeisemengen)
 - 523 GWh (Übertrag Flexibilität für Bilanzierungsperiode KJ 2024)

¹ Stand 06/2025

Regelwerke Erweiterter Bilanzausgleich für Biogas

- **§ 20 (4) EnWG**
- **§ 35 GasNZV²**
- **Anlage 2 (Zusätzliche Regelungen zur Bilanzierung von Biogas im Marktgebiet) zur Anlage 4 „Geschäftsbedingungen für den Bilanzkreisvertrag“ der Kooperationsvereinbarung Gas (KoV XIV)**
- **BDEW/VKU/GEODE Leitfaden Marktprozesse Bilanzkreismanagement Gas Teil 1**
- **BDEW/VKU/GEODE Leitfaden Bilanzierung Biogas**

²Verordnung tritt mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft. In der Festlegung GaBi Gas 2.1 sollen Vorgaben der GasNZV u. a. zu Bilanzierung (einschließlich der Bilanzierung von Biogas) ihrem Inhalt nach überführt werden. Hierunter fallen z. B. der Erweiterte Bilanzausgleich (Biogas) des § 35 GasNZV.

Bilanzierungszeitraum/Verbindung von Biogasbilanzkreisen

- **Bilanzierungszeitraum für Biogasbilanzkreise**
 - In der Regel 12 Monate
 - Erster Rumpfbilanzierungszeitraum von weniger als zwölf Monaten möglich
- **Verbindung von Biogasbilanzkreisen**
 - Miteinander verbundene Biogas-Unterbilanzkreise (Biogas-UBK) müssen gleiches Bilanzierungszeitraumende haben
 - Beginn des Bilanzierungszeitraums des Biogas-UBK kann unterschiedlich sein („Rumpfbilanzierungszeitraum“)
 - Flexibilität und Salden werden einheitlich auf den Biogas-Rechnungsbilanzkreis (Biogas-RBK) angewendet
 - Übertragung Flexibilitäten und Salden nur für Biogas-RBK möglich
 - Forderungen oder Verbindlichkeiten werden nur noch ggü. dem Rechnungsbilanzkreisverantwortlichen abgerechnet³
 - Unterbilanzkreisverantwortlicher kann Direktzahlung über die Bilanzierungsumlagen und die Konvertierungsumlage beantragen und wird hinsichtlich dieser Umlagen zum Rechnungsbilanzkreisverantwortlichen⁴
 - Für etwaige offenen Forderungen des MGV ggü. dem Rechnungsbilanzkreisverantwortlichen haften alle Unterbilanzkreisverantwortliche nur in Höhe der auf ihren jeweiligen Bilanzkreis anfallenden Forderungen (Direktzahlung: Bilanzierungsumlagen und Konvertierungsumlage sind hiervon befreit)⁵

^{3,5} § 17 Verbindung von Bilanzkreisen der Anlage 4 der Kooperationsvereinbarung Gas

⁴ § 17a Direktzahlung für Unterbilanzkreisverantwortliche von verbundenen Bilanzkreisen der Anlage 4 der Kooperationsvereinbarung Gas

Verbindung von Biogasbilanzkreisen

- **Sub-Bilanzkonto (SBK):**

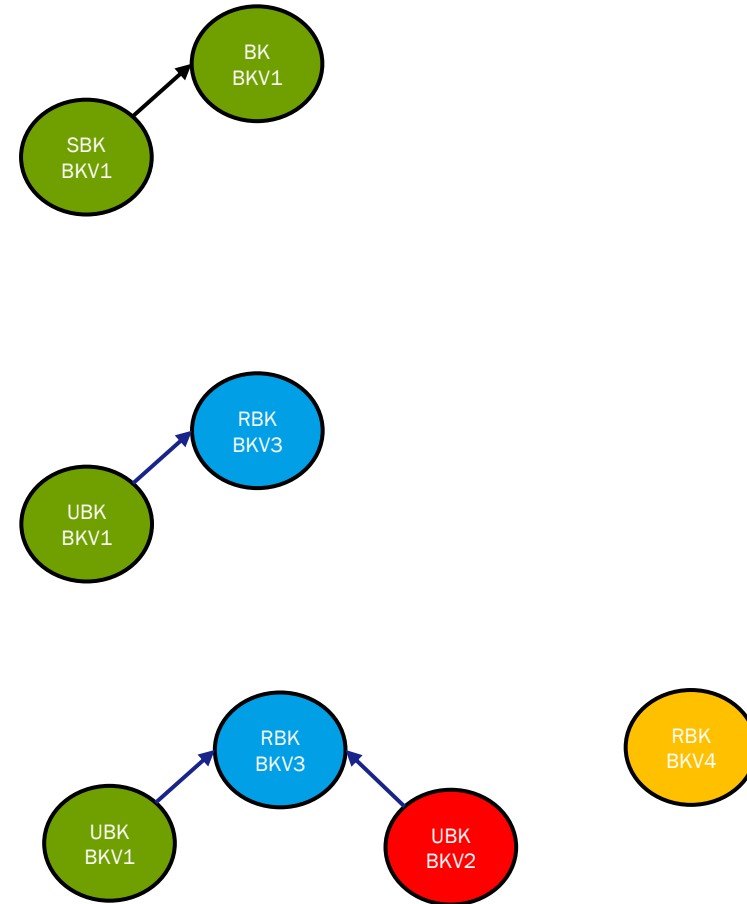
- Das Sub-Bilanzkonto ist ein Konto, das einem Bilanzkreis zugeordnet ist und die Zuordnung von Ein- und Ausspeisemengen zu Transportkunden und/oder die übersichtliche Darstellung von Teilmengen ermöglicht. Es besteht kein Vertragsverhältnis zw. dem MGV und einem etwaigen (fremden) Nutzer des Sub-Bilanzkontos z. B. im Rahmen einer Zuordnungsermächtigung.

- **Unterbilanzkreis (UBK):**

- Ein mit einem Rechnungsbilanzkreis verbundener Bilanzkreis. Der Saldo dieses Bilanzkreises wird ermittelt und an den Rechnungsbilanzkreis übertragen, aber nicht explizit gegenüber dem Bilanzkreisverantwortlichen des Unterbilanzkreises abgerechnet.

- **Rechnungsbilanzkreis (RBK):**

- Nimmt die Differenzenergiemengen von Unterbilanzkreisen auf, saldiert diese und wird letztendlich abgerechnet. Als Rechnungsbilanzkreis gilt auch ein Bilanzkreis ohne Unterbilanzkreise.



Quelle: BDEW/VKU/GEODE Leitfaden Marktprozesse Bilanzkreismanagement Gas Teil 1

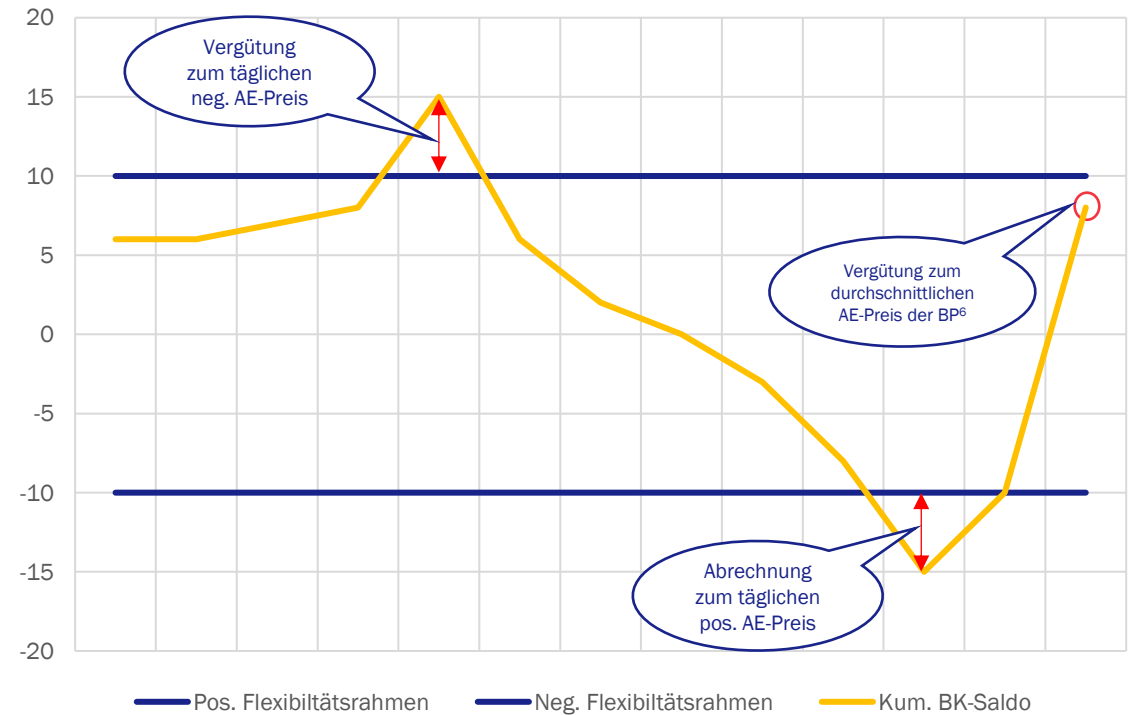
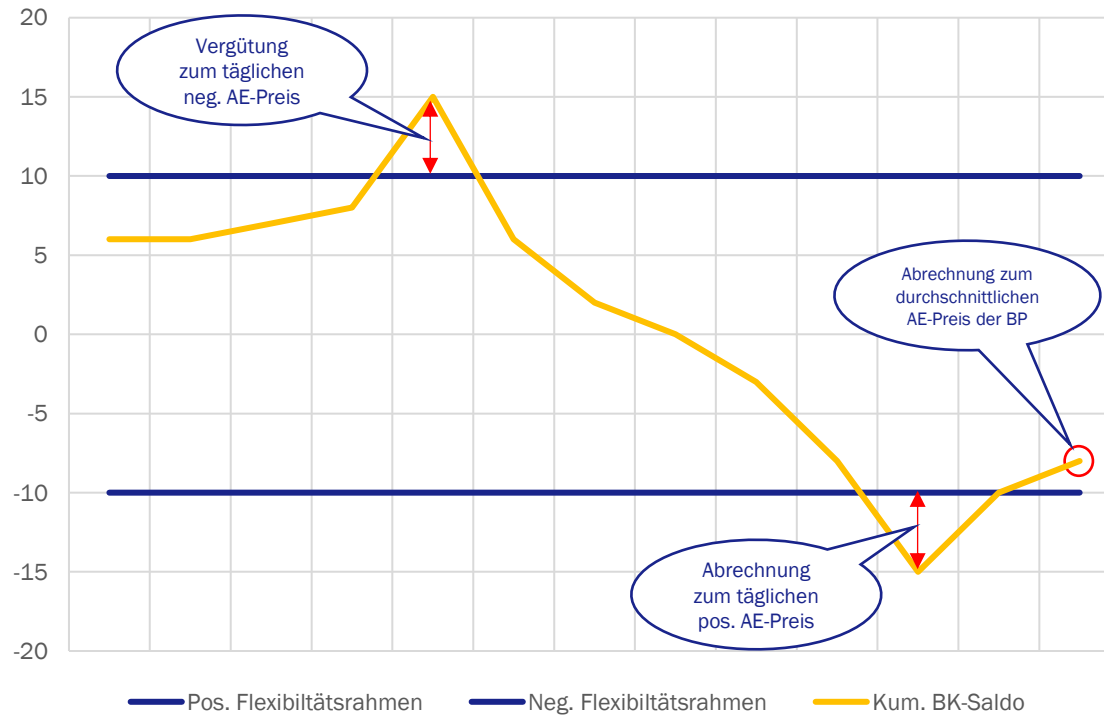
Flexibilitätsrahmen (1)

- In Höhe von 25 % der physisch eingespeisten Biogasmengen innerhalb des Bilanzierungszeitraums wird ein Erweiterter Bilanzausgleich gewährt
- Der Flexibilitätsrahmen bezieht sich auf den kumulierten BK-Saldo aus Ein- und Ausspeisungen innerhalb des Bilanzierungszeitraumes
- Die Flexibilitäten und Salden werden vom UBK auf den RBK übertragen
- Kumulierter Saldo des Biogas-Bilanzkreises darf zu keinem Zeitpunkt außerhalb des Flexibilitätsrahmens liegen
- Darüberhinausgehende tägliche Abweichungen werden mit den jeweiligen täglichen Ausgleichsenergiepreisen (Verkaufs-/Kaufpreis) am Ende des Bilanzierungszeitraumes abgerechnet (gekürzter Saldo wird weitergeführt)
- Nach Ende des Bilanzierungszeitraums ist der Übertrag von nicht benötigten Flexibilitäten zwischen RBK mit identischem Bilanzierungszeitraumende möglich
- Negativer BK-Saldo am Ende des Bilanzierungszeitraums wird mit dem durchschnittlichen Ausgleichsenergiepreis (arithmetischer Mittelwert aller täglichen pos. und neg. AE-Preise) der Bilanzierungsperiode vom MGV abgerechnet
- Positiver BK-Saldo (innerhalb des Flexibilitätsrahmens) am Ende der Bilanzierungsperiode (BP) wird regelmäßig auf das Ende der nächsten BP übertragen bzw. auf Wunsch des BKV mit dem durchschnittlichen AE-Preis (arithmetischer Mittelwert aller täglichen pos. und neg. AE-Preise) der BP vergütet
- Entgelt für die Nutzung des tatsächlich in Anspruch genommenen Flexibilitätsrahmens beträgt 0,001 €/kWh

Flexibilitätsrahmen (2)

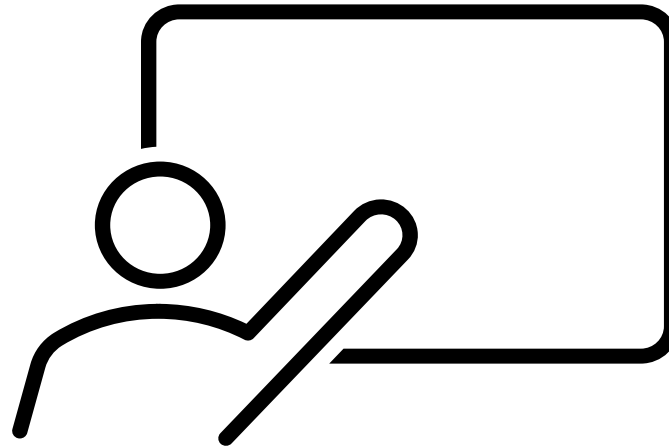
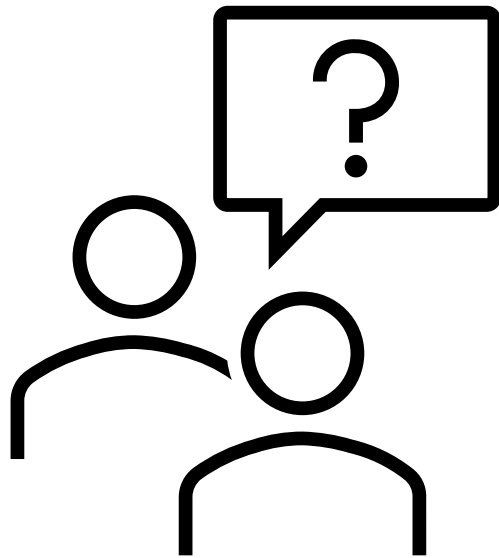
- Ab dem Tag +2M-4WT startet „Flextausch-Periode“ (20 WT)
- Initial-Wert (absolute Flexibilität) wird vom MGV ermittelt und BKV mitgeteilt
- MGV richtet für jeden BKV pro Biogas-RBK ein Flexibilitätskonto (Übertrag nur zw. RBK mit identischem Bilanzierungszeitraumende möglich) ein
- BKV kann innerhalb von 20 WT täglich max. den Tagesstartwert des Flexibilitätskontos an Flexibilität übertragen
- MGV teilt am Ende der 20 WT dem BKV finalen Stand des Flexibilitätskontos mit
- Abrechnung Biogas-RBK: Nach Ablauf der 20 WT auf Grundlage des finalen Flexibilitäts-Endsaldos

Flexibilitätsrahmen (3)



⁶ Positiver BK-Saldo (innerhalb des Flexibilitätsrahmen) am Ende der Bilanzierungsperiode wird regelmäßig auf das Ende der nächsten Bilanzierungsperiode übertragen bzw. auf Wunsch des BKV mit dem durchschnittlichen Ausgleichsenergiepreis vom MGV vergütet

Frage- und Antwort-Runde



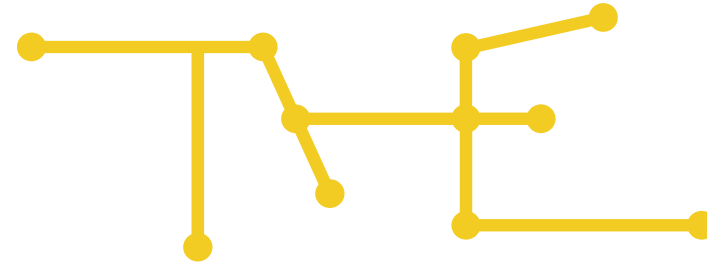
Patrizio Remor
Transformation

Anna-Louisa-Karsch-Str. 2
10178 Berlin

T: +49 30 364 289 - 371

F: +49 30 364 289 - 420

E: patrizio.remor@tradinghub.eu



TRADING HUB EUROPE

keep in balance

Trading Hub Europe GmbH

Hauptsitz:
Kaiserswerther Straße 115
40880 Ratingen

Standort Berlin:
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2
10178 Berlin

www.tradinghub.eu

Geschäftsführer

Dr. Thomas Becker, Jörg Ehmke,
Torsten Frank, Dr. Sebastian Kemper

Amtsgericht Düsseldorf, HRB 93885

Copyright

The ideas and suggestions developed in this presentation are the intellectual property of Trading Hub Europe and are subject to the applicable copyright laws. The whole or excerpts duplication as well as passing on to third parties is not allowed without written permission of Trading Hub Europe GmbH.